

Gemeinde Niederkrüchten



**Band I
Jahresabschluss 2014**

Marktplatz Lindbruch



**Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Viersen**

Bericht

zur

Jahresabschlussprüfung 2014

der

Gemeinde Niederkrüchten

Bericht-Nr.: 10/2015

Inhaltsverzeichnis

Band I: Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2014

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG, GRUNDLEGENDES	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
2.1 LAGE DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN	9
2.1.1 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG	9
2.1.2 KÜNFTIGE ENTWICKLUNG SOWIE CHANCEN UND RISIKEN	10
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1 GEGENSTAND DER PRÜFUNG, GRUNDLAGEN	11
3.2 ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
4.1 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	15
4.1.1 BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	15
4.1.2 JAHRESABSCHLUSS	16
4.1.3 LAGEBERICHT	17
4.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	18
4.2.1 FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	18
4.2.2 WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN	18
4.2.3 SACHVERHALTSGESTALTENDE MAßNAHMEN	20
4.2.4 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	20
4.2.5 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG	36
4.2.6 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER FINANZRECHNUNG	45
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	46
6. ABLAUF, EMPFEHLUNGEN	48
7. ANLAGE: VORLAGE BV RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS	49



Band II: Anlagen zum Bericht 10/2015

1. Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014
2. Bilanz zum 31. Dezember 2014
3. Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2014
4. Anhang für das Haushaltsjahr 2014
5. Bestätigungsvermerk

Der Kreis Viersen beachtet und verwirklicht die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen. Allein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden von der gleichzeitigen Verwendung der weiblichen und männlichen Form bei Personenbezeichnungen abgesehen.



Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
EUR	Euro
eG	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen – Gemeindehaushaltsverordnung -
GGG	Gemeinschaftsgrundschule
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen



Prof.	Professor
SV	Sportverein
T€	Tausend Euro
VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
VV	Verwaltungsvorschrift
WFG mbH	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen mbH



1. Prüfungsauftrag, Grundlegendes

Die Gemeinde Niederkrüchten hat die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW seit dem 01.01.2003 auf die örtliche Prüfung (Rechnungsprüfungsamt) des Kreises Viersen übertragen. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) wurde die zugrundeliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung ab der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 neu gefasst (Neufassung vom 28.09. / 18.11.2010).

Wesentliche Grundlagen für die Prüfung der Gemeinde sind die §§ 101 Abs. 1 und 103 GO NRW sowie die Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde.

Geprüft wurde der am 08.07.2016 von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2014. Dieser wurde am 19.07.2016 dem Rat zugeleitet und von dort an die Rechnungsprüfung verwiesen. Die Prüfung wurde überwiegend im April und Mai sowie im Juli 2016 durchgeführt.

Neben der auf den Jahresabschluss und den Lagebericht bezogenen Prüfung erfolgten auch fachbezogene Erörterungen zu haushalts- und bilanzrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Prävention.

Auf Korrekturen, die aufgrund der Prüfung vorgenommen wurden, wird im vorliegenden Bericht grundsätzlich nicht vertieft eingegangen. Die Ausführungen des Berichts geben die unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit vorgenommenen Prüfungsbeurteilungen wieder.

Teile der Prüfung wurden bereits im Rahmen der allgemeinen Jahresprüfungen durchgeführt. Auf die dazu erstellten Berichte, insbesondere 4/2015, wird verwiesen. Sie gehen neben der Prüfung haushaltswirtschaftlicher Vorschriften auf die Prüfung der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit mit Zweckmäßigungs- und Wirtschaftlichkeitsaspekten, die Prüfung von Vergaben, die Prüfung von Finanzvorfällen gemäß § 100 Landshaushaltsordnung (Vorprüfung) und die Prüfung delegierter Aufgaben (z.B. Sozialhilfe) ein.

Der vorliegende Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 orientiert sich an der Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 260) des Instituts der Rechnungsprüfer.



Die Prüfung wurde von Herrn Lenzen als Leiter des Rechnungsprüfungsamts und den Herren Bertges, van den Broek, Busch und Hamel durchgeführt.

Unabhängig von den übertragenen Rechnungsprüfungsaufgaben obliegt die Verantwortung für die Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss und Lagebericht sowie das gesamte Verwaltungshandeln dem Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde.

Der Bericht wurde der Verwaltungsführung zugeleitet. Die weitere Behandlung des Berichts wird von dort veranlasst. Es obliegt dem Bürgermeister, die notwendigen Verfahrensschritte, u.a. die Zuleitung des Berichts an die Gremien der Gemeinde, zu veranlassen und die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen. An der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nehmen Vertreter des Rechnungsprüfungsamts auf Wunsch teil.

Bei der Darstellung von Zahlen können in den Tabellen und textlichen Erläuterungen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.



2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Gemeinde Niederkrüchten

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes vom Bürgermeister folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde Niederkrüchten getroffen:

- Das Jahresergebnis umfasst einen Jahresverlust i.H.v. 1.178 T€. Gegenüber der Haushaltsplanung, die von einem Defizit i.H.v. 495 T€ ausging, ergibt sich eine Verschlechterung i.H.v. 683 T€.
- Der Jahresverlust i.H.v. 1.178 T€ soll durch die Verringerung der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.
- Begründet werden die Abweichungen zur Planung im Wesentlichen mit Mindererträgen bei den Gewerbesteuern von 528 T€ und Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 162 T€. Aus der Auflösung von Sonderposten ergaben sich im Vergleich zur Planung Mehrerträge von 340 T€, während bei den bilanziellen Abschreibungen Mehraufwendungen i.H.v. 218 T€ zu verzeichnen waren. Die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen ergaben Minderaufwendungen von 279 T€, denen Mehraufwendungen für die zu niedrig veranschlagten Personalrückstellungen i.H.v. 573 T€ gegenüber stehen. Bei den Transferaufwendungen ergaben sich Minderaufwendungen i.H.v. 144 T€ durch geringere Gewerbesteuerumlagen, während sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mehraufwendungen von 263 T€ ergaben.
- Die liquiden Mittel verminderten sich um 1.036 T€. Der Jahresabschluss 2014 weist damit liquide Mittel von 825 T€ aus.
- Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich bei den liquiden Mitteln Verschlechterungen von 288 T€.
- Die Bilanzsumme nahm um 2.868 T€ auf 131.329 T€ ab.
- Die kontinuierliche Vermarktung der Grundstücke aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Dürer-/Menzelstraße" führt zu einer stetigen Verringerung des Umlaufvermögens sowie zu einer Entlastung des Treuhandkontos.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen sind die Aussagen des Bürgermeisters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Niederkrüchten nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes plausibel und folgerichtig abgeleitet. Sie geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.



2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten getroffen:

- Aufgrund der negativen Ergebnisse der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 bis 2018 wird der wiederholte Einsatz der Allgemeinen Rücklage erforderlich. Zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung ist es unerlässlich, in den folgenden Jahren die Konsolidierung der Gemeindefinanzen zu beschleunigen.
- Im Planungszeitraum ist nach den gesetzlichen Vorgaben die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nicht erforderlich.
- Die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2018 führen zu einem geringfügigen Anstieg an liquiden Mitteln.
- Die Entwicklung der Ertragssituation, die im Wesentlichen durch die Gewerbesteuer, Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs geprägt wird, ist von der Gemeinde nur indirekt beeinflussbar und abhängig von der konjunkturellen Entwicklung sowie der politischen Willensbildung zur Gemeindefinanzierung. Bei den Aufwendungen ist letztlich die Festsetzung der Kreisumlage und der Mehrbelastungen von der Gemeinde nicht direkt zu beeinflussen.
- Der fortschreitende demografische Wandel kann auch zu einer Veränderung gemeindlicher Aufgaben führen und unter Umständen finanzielle Auswirkungen haben.
- Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen hat der Rat in 2012 beschlossen, die Gemeinschaftsgrundschule Oberkrüchten und die Gemeinschaftshauptschule Niederkrüchten sukzessive aufzulösen.
- Das vom Rat in 2012 beschlossene Nachfolgenutzungskonzept zum bisherigen Militärstandort der Britischen Rheinarmee birgt Chancen für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen. Zur Entwicklung dieser Flächen wird die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft "Energie und Gewerbepark Elmpf" mbH (EGE) gemeinsam mit dem Kreis Viersen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH angestrebt.
- Ab 2016 entfällt aufgrund des Abzugs der Britischen Rheinarmee die Gaststreitkräftepauschale von rd. 600 T€ jährlich.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen spiegeln die Aussagen im Lagebericht nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken wider.



3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung, Grundlagen

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang sowie der dazugehörige Lagebericht. Einbezogen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die für den Jahresabschluss relevanten sonstigen gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden. Daneben umfasste sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung. Einbezogen wurden die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung und die Überwachung der Zahlungsabwicklung.

Andere gesetzliche Vorschriften waren im Bezug auf den Jahresabschluss insoweit Gegenstand der Prüfung, als sich hieraus ggf. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht ergeben könnten. Steuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche oder sonstige sonderrechtliche Angelegenheiten sind eigenständigen Prüfungen der Fachbehörden vorbehalten.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 schloss sich an den vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen unter dem Datum vom 19.02.2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 an.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes bestimmten sich Prüfungsart und -umfang an den organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gemeinde Niederkrüchten, der Bedeutung der Prüfungsbereiche, der Wahrscheinlichkeit von Fehlern sowie einer Prüfungsdurchführung in zeitgerechter und wirtschaftlicher Weise. Ausgehend von analytischen Prüfungen (Übersichten, Kennzahlen, Zahlenvergleiche) oder substanziellen Prüfungen (Einsichtnahme, Vergleich, rechnerische Prüfung, Befragung, Beobachtung oder Inaugenscheinnahme), die im gebotenen Umfang auf der Grundlage von Stichproben erfolgten, wurde der jeweilige Prüfungsumfang näher bestimmt. In Aufgabenbereichen mit sich häufig wiederholenden oder vergleichbaren Geschäftsvorfällen wurde neben stichprobenartig ermittelten Einzelfallprüfungen auf



die Verfahrensabläufe geachtet. Weiter bezogen sich die Prüfungen z.B. auf die Vollständigkeit, die Richtigkeit, das körperliche Vorhandensein, die Rechnungsabgrenzung, die Bewertung und deren Berechnung, das wirtschaftliche Eigentum oder den ordnungsgemäßen Bilanzausweis.

Schwerpunkte der Prüfung, die auch auf aus der Vergangenheit gewonnenen Kenntnissen gebildet wurden, waren insbesondere Anlagenbuchhaltung und Sonderposten sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Kontierungen der Ergebnisrechnung. Zudem wird auf die im Weiteren aufgeführten wesentlichen Prüfungshandlungen verwiesen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Gemeindehaushaltsverordnung NRW, die Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, Erlasse und Verfügungen übergeordneter Behörden und behelfsweise die einschlägigen Regelungen zum Handelsgesetzbuch herangezogen.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte in Anlehnung an die vom IDR festgesetzte Leitlinie zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200).

Prüfungsziel war, den Jahresabschluss 2014 sowie den Lagebericht dahingehend zu prüfen, ob diese unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden zur Verfügung gestellt. Daneben besteht ein dauerhafter Lesezugriff auf die Finanzbuchhaltungssoftware DZ-Kommunalmaster® Doppik NRW.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamts dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Ergebnisse dar.

Im Einzelnen wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Ab-



schreibungstabelle wurde dem Anhang beigelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Die Zugänge und Abgänge in der Anlagenbuchhaltung wurden im Rahmen einer umfangreichen Stichprobe nachvollzogen. Gleiches gilt für die Umbuchungen und die Höhe der Abschreibungen.

Grundlage für die Prüfung der Forderungen war die Liste der offenen Posten zum 31.12.2014. Prüfungsgegenstände waren insbesondere die Wertberichtigung der Forderungen und der Bilanzausweis sowie die Umgliederung debitorischer Kreditoren und kreditorischer Debitoren.

Zum Nachweis der liquiden Mittel wurden u.a. Kontoauszüge der Sparkasse Krefeld, der Volksbank Viersen eG, der Volksbank Erkelenz eG, der Commerzbank und der Postbank beigelegt.

Hinsichtlich der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich das Rechnungsprüfungsamt von der Ordnungsmäßigkeit der Periodenabgrenzung überzeugt.

Bei den Sonderposten für Zuwendungen und den Sonderposten aus Beiträgen wurden die Anfangsbestände mit den Schlussbeständen des Haushaltsjahres 2013 abgeglichen. Die Zugänge wurden mit den tatsächlich erhaltenen Zuwendungen bzw. Beiträgen und den Umbuchungen aus den erhaltenen Anzahlungen abgeglichen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden durch eine analytische Betrachtung sowie im Rahmen einer Stichprobe überprüft.

Für die Pensionsrückstellungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck vor, die nach hiesiger Beurteilung verwendungsfähig ist. Für die Altersteilzeitrückstellungen lag ferner ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Mercer Deutschland GmbH vor, welches ebenfalls verwendungsfähig ist. Bei der Prüfung wurde sich daher auf die Ergebnisse der Berechnung gestützt.

Die Prüfung des Anhangs umfasste die zutreffende Wiedergabe der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Vollständigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Für die Prüfung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der zugehörigen Teilrechnungen sowie der Finanzbuchhaltung wurden überwiegend analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Daneben wur-



den mit Hilfe einer Zufallsstichprobe Belege des Haushaltsjahres 2014 sowie einzelne Sachkonten geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Der Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 01.08.2016 schriftlich bestätigt.



4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2013 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss 2014 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Finanzbuchhaltung wird mit Hilfe des vom KRZN bereitgestellten Programms DZ-Kommunalmaster® Doppik NRW durchgeführt. Des Weiteren wurden dem Finanzbuchhaltungsprogramm Daten aus Zulieferprogrammen zugeleitet, mit deren Hilfe Nebenbuchhaltungen für einzelne Aufgabenbereiche geführt werden. Zum Abschluss der Prüfung waren sämtliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzwerte ordnungsgemäß im zentralen Finanzbuchhaltungsprogramm abgebildet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.



4.1.2 Jahresabschluss

Nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes ist das Inventar in der Schlussbilanz vollständig und richtig erfasst.

Die Schlussbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus der Inventur und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanz ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 41 GemHVO NRW) gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet worden. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die nach § 44 GemHVO NRW vorgeschriebenen Erläuterungen zur Bilanz, insbesondere die von der Gemeinde Niederkrüchten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Anlagen-, der Forderungs- und der Verbindlichkeitspiegel entsprechen in ihrem Aufbau den Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums vom 24.02.2005, in der zur Zeit geltenden Fassung (VV-Muster zur GO und GemHVO) sowie den Vorgaben der §§ 45, 46 und 47 GemHVO NRW. Der Anlagenspiegel enthält die Veränderungen des Anlagevermögens, unterteilt nach Zugängen, Abgängen, Umbuchungen, Abschreibungen, Zuschreibungen, kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte zum aktuellen und vorherigen Abschlussstichtag. Der Forderungs- und der Verbindlichkeitspiegel enthalten - unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit - die festgestellten Forderungen bzw. bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die zugehörigen Teilrechnungen auf Produktbereichs- und Produktebene sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichs- und Produktebene ordnungsgemäß abgeleitet.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle angefallenen Ein- und Auszahlungen und wurde aus den Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichs- und Produktebene ordnungsgemäß abgeleitet. Die Veränderung der liquiden Mittel laut der Finanzrechnung stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz überein.



Die Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO NRW wurde mit Beschluss des Rates vom 09.12.2008 auf 15 T€ festgesetzt. Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden summarisch ausgewiesen. Im Jahresabschluss wurden sämtliche Einzelmaßnahmen ordnungsgemäß ausgewiesen.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Kämmerin am 08.07.2016 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Daneben sind die weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthalten. Produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW werden nicht dargestellt.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss 2014, bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang sowie Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, wertbestimmenden Faktoren sowie die Annahmen und die Ausübung von Ermessensentscheidungen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Zugänge bei den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Vermögensgegenständen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt. Sofern eine Verrechnung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW erforderlich war, wurde diese unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs unmittelbar in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile am verbundenen Unternehmen Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH wurden zur Eröffnungsbilanz 2009 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Die Anteile an den Beteiligungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, der Kreiswerke Heinsberg GmbH und des Zweckverbands euregio rhein-maas-nord sowie die Aktien an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Die Anteile am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden zu Nennbeträgen bilanziert. Es wurden zusätzliche Einzelwertberichtigungen von 22 T€ (Vorjahr: 19 T€) aufwands-



wirksam vorgenommen. Das pauschale Ausfallrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung des gesamten Forderungsbestandes abzüglich der Einzelwertberichtigungen abgebildet. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen, die zwischen sechs Monaten und einem Jahr alt sind, wurden zu 50 % wertberichtigt. Bei der pauschalen Wertberichtigung ergab sich ein Aufwand von 16 T€ (Vorjahr: 11 T€).

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungsbeträge und der transitorischen Periodenabgrenzung gebildet.

Die Sonderposten für Zuwendungen wurden in Höhe der eingegangenen Zuwendungen passiviert. Sofern der entsprechende Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert werden konnte, wurden die Zuwendungen als erhaltene Anzahlungen bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung des Vermögensgegenstandes erfolgt eine Umbuchung von den sonstigen Verbindlichkeiten zu den Sonderposten.

Für die Pensionsrückstellungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck vor. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert im Teilwertverfahren. Der Berechnung wurde ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde gelegt und das Pensionseintrittsalter entsprechend der gesetzlichen Altersgrenze mit 65 bis 67 Jahren angenommen.

Unabhängig von vorstehenden Ausführungen wird zu den Bewertungsgrundlagen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Niederkrüchten verwiesen.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 haben sich keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ergeben.



4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, welche sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, wenn sie von der üblichen Gestaltung abweichen.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu erkennen.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Bilanzsumme	131.328.847,11	134.197.322,75

Die Bilanzsumme reduzierte sich um 2.868 T€. Der Rückgang ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Minderung des Anlagevermögens (-678 T€) und des Umlaufvermögens (-2.206 T€) zurückzuführen. Auf der Passivseite ergeben sich Minderungen im Wesentlichen bei den Sonderposten (-722 T€), bei den Verbindlichkeiten (-1.656 T€) und beim Eigenkapital (-1.299 T€), während bei den Rückstellungen (669 T€) und bei der passiven Rechnungsabgrenzung (140 T€) Zuwächse zu verzeichnen waren. Die Veränderungen der Bilanzpositionen werden nachfolgend dargestellt:

Aktiva

1. Anlagevermögen

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Anlagevermögen	127.385.886,02	128.063.919,38

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügte Anlagenspiegel. Der Bestand des Anlagevermögens hat sich insgesamt um 678 T€ verringert. Dies ist maßgeblich auf Minderungen im Bereich der bebauten Grundstücke (-1.416 T€) sowie beim Infrastrukturvermögen (-855 T€) zurückzuführen. Demgegenüber haben sich die Anlagen im



Bau deutlich erhöht (1.405 T€). Die Veränderungen werden nachfolgend näher erläutert:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2014	23.857,31
Zugänge	3.378,37
Abschreibungen	-8.747,95
Endbestand zum 31.12.2014	18.487,73

Die Zugänge entfallen auf verschiedene Lizenzen für die Bereiche Schule und Verwaltung.

1.2 Sachanlagevermögen

Das Anlagevermögen wird maßgeblich vom Sachanlagevermögen (97,6 %, Vorjahr 97,6 %) bestimmt. Das Sachanlagevermögen hat sich im Jahr 2014 um 672 T€ verringert. Dabei haben sich die Buchwerte wie folgt entwickelt:

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2014	125.033.526,20
Zugänge	2.744.805,69
Abgänge	-317.280,99
Abschreibungen des Jahres	-3.099.332,94
Endbestand zum 31.12.2014	124.361.717,96

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Grünflächen	15.765.697,19	15.816.334,11
Ackerland	335.195,77	316.291,33
Wald, Forsten	7.268.565,48	7.269.136,27
sonstige unbebaute Grundstücke	6.044.880,19	6.044.615,04
Gesamt	29.414.338,63	29.446.376,75



Die Veränderungen bei den unbebauten Grundstücken resultieren maßgeblich aus der Veräußerung von zwei Grünflächen nahe der A52 sowie aus der Umbuchung von drei zum Verkauf bestimmten Grundstücken im Bereich Venekotenweg in das Umlaufvermögen. Der daraus resultierende Abgang beträgt 23 T€. Weitere Minderungen entstehen durch Abschreibungen auf Aufbauten i.H.v. 31 T€. Dem stehen Zugänge i.H.v. 23 T€ gegenüber, die durch die Errichtung von zwei Wegen auf dem Friedhof Elmpt und einer Dirtbikeanlage zustande kommen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.155.643,30	4.243.099,90
Schulen	16.625.476,43	17.011.541,86
Wohnbauten	1.050.508,10	1.363.978,20
sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.867.490,04	12.496.316,07
Gesamt	33.699.117,87	35.114.936,03

Die Buchwerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Kalenderjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2014	35.114.936,03
Umbuchungen	-221.899,05
Abgänge	-284.914,03
Abschreibungen des Jahres	-909.005,08
Endbestand zum 31.12.2014	33.699.117,87

Die **Umbuchungen** resultieren aus einer Verschiebung sämtlicher Buswartehallen in die Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die **Abgänge** entfallen auf den Verkauf des Wohngebäudes Schmutzersweg 5 (Grundstück und Gebäudeteile).



1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Grund und Boden	9.486.615,26	9.473.404,97
Brücken und Tunnel	383.789,32	391.291,46
Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	26.728.137,82	27.482.158,01
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.907.780,30	19.352.223,27
Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	391.139,59	53.052,46
Gesamt	55.897.462,29	56.752.130,17

Der Buchwert des Infrastrukturvermögens hat sich wie folgt verändert:

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2014	56.752.130,17
Zugänge	168.503,04
Umbuchungen	703.891,57
Abgänge	- 4.237,59
Abschreibungen des Jahres	- 1.722.824,90
Endbestand zum 31.12.2014	55.897.462,29

Die **Zugänge** und **Umbuchungen** entfallen im Wesentlichen auf den Erwerb von vier kleineren Verkehrsflächen i.H.v. 13 T€, die Errichtung von vier neuen Kanalhaltungen im Bereich Friedhofsallee i.H.v. 205 T€, auf die Straßenbaumaßnahmen Friedhofsallee i.H.v. 249 T€ und Im Ring i.H.v. 47 T€, auf die Errichtung von neuen behindertengerechten Buswartehallen i.H.v. 136 T€ sowie auf eine Umbuchung der bereits vorhandenen Buswartehallen i.H.v. 222 T€ aus der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

Die **Abgänge** entstehen durch den Abgang von altem Kanalvermögen im Bereich der Ryther Straße.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände wurden im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert, die Baudenkmäler mit einem symbolischen Wert von einem Euro bewertet. Kunstgegenstände und Baudenkmäler unterliegen keinem Werteverzehr und werden daher nicht abgeschrieben. Im Berichtsjahr ergab sich keine Veränderung (31 T€)



1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2014	1.647.044,29
Zugänge	390.105,45
Abgänge	-4.252,11
Abschreibungen des Jahres	-179.281,90
Endbestand zum 31.12.2014	1.853.615,73

Die **Zugänge** entfallen im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen:

LKW für Bauhof	155 T€
Mercedes-Sprinter für Kläranlage	54 T€
Kompaktschneckenpumpe	36 T€
Frontsichelmähwerk	20 T€
Vernetzte Rauchmeldeanlage	15 T€
Rotorrechen	12 T€
Rasentraktor	12 T€
Seitenschlegelmäher	10 T€

Die **Abgänge** entstehen durch den Verkauf eines Mähfahrzeuges.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2014	883.792,39
Zugänge	275.837,71
Abschreibungen des Jahres	-256.784,49
Endbestand zum 31.12.2014	902.845,61

Die **Zugänge** entfallen auf folgende Vermögensgegenstände:

digitale Funkgeräte	69 T€
Programmier-/Servicekoffer Digitalfunk	10 T€
Spielgeräte Kita Overhetfeld	19 T€
Einbauküchen Kita Brempt	25 T€
diverse Kleingeräte der Betriebs- und Geschäftsausstattung	42 T€
diverse Telekommunikations- und EDV-Geräte	4 T€
Geringwertige Vermögensgegenstände	107 T€



1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Buchwerte der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2014	1.158.567,06
Zugänge	1.893.178,35
Umbuchungen	-488.087,09
Endbestand zum 31.12.2014	2.563.658,32

Die **Zugänge** verteilen sich insbesondere auf folgende Maßnahmen:

Neubau Kita Elmpt, Außenanlagen	31 T€
An- und Umbau Kita Brempt	444 T€
Neubau behindertengerechter Buswartehallen	163 T€
Neubau Jugend- und Freizeittreff Elmpt	46 T€
Errichtung Mobilheime für Asylbewerber	470 T€
Straßen- und Kanalbaumaßnahme Stefan-Lochner-Weg	57 T€
Straßenbaumaßnahme Alter Kirchweg	77 T€
Regenüberlaufbecken Schwalmweg	541 T€
Straßenbaumaßnahme Nollesweg	52 T€
Straßenbaumaßnahme Oberkrüchtener Weg	12 T€

Die **Umbuchungen** stellen Zugänge in verschiedenen Anlageklassen dar, die sich wie folgt verteilen:

Neubau Buswartehallen	126 T€
Straßenbau Friedhofsallee	165 T€
Kanalbau Friedhofsallee	154 T€
Straßenbau Im Ring	36 T€
Dirtbikeanlage Elmpt	6 T€

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen reduzierten sich um 1 T€ auf 3.006 T€ und stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten ausschließlich die auf die Gemeinde Niederkrüchten entfallenden Anteile an der Gemeindegewerke Niederkrüchten GmbH i.H.v. 1.886 T€. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 50,2 %. Eine Anpassung der Bewertung zum Abschlussstichtag war nicht erforderlich.

1.3.2 Beteiligungen

Der Bestand der Beteiligungen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Aktien der GWG Kreis Viersen AG	656.397,00	656.397,00
Kreiswerke Heinsberg GmbH	53.060,06	53.060,06
WFG Kreis Viersen mbH	32.998,43	32.998,43
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	769,59	769,59
Euregio Rhein-Maas-Nord	633,88	633,88
Gesamt	743.858,96	743.858,96

Eine Anpassung der Bewertungen zum Abschlussstichtag war nicht erforderlich.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten ausschließlich die Anteile am KVR-Fonds i.H.v. 149 T€ (Vorjahr: 134 T€). Im Berichtsjahr wurden für 15 T€ neue Anteile am KVR-Fonds gekauft.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Arbeitgeberdarlehen	15.099,57	11.305,45
Wohnungsbaudarlehen GWG	210.639,69	230.333,27
Anteile Volksbank Erkelenz eG	520,00	520,00
Anteile Volksbank Viersen eG	260,00	260,00
Gesamt	226.519,26	242.418,72



Die Darlehen reduzierten sich um die planmäßige Tilgung. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein neues Arbeitgeberdarlehen i.H.v. 5 T€ gewährt.

2. Umlaufvermögen

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Umlaufvermögen	3.844.111,61	6.050.566,23

Zum Umlaufvermögen zählen die Vorräte, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel. Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich im Berichtsjahr um 2.206 T€ verringert. Maßgeblich hierfür war insbesondere ein Rückgang der Vorräte (überwiegend Grundstücke) i.H.v. 1.602 T€ sowie der liquiden Mittel i.H.v. 1.037 T€. Weitere Einzelheiten sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2.1. Vorräte

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Zum Verkauf stehende Grundstücke	1.314.247,50	2.910.735,00
Garagenhöfe im Ortsteil Venekoten	15.584,12	21.289,82
Gesamt	1.329.831,62	2.932.024,82

Die zu verkaufenden Grundstücke entfallen vollumfänglich auf die Stadtentwicklungsmaßnahme Dürer-/Menzelstraße. Die Minderung entfällt auf im Berichtsjahr veräußerte Grundstücke. Auf die Ausführungen auf der Passivseite zu den Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (4.4), wird verwiesen.

In den Vorjahren wurden von der Gemeinde Kosten für die Errichtung von Garagenhöfen im Ortsteil Venekoten aufgewendet. Bis auf drei Parzellen wurden die Grundstücksflächen nunmehr veräußert.

2.2 Forderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden zu Nennbeträgen bilanziert. Es wurden zusätzliche Einzelwertberichtigungen von 22 T€ (Vorjahr: 19 T€) aufwandswirksam vorgenommen. Das pauschale Ausfallrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung des gesamten Forderungsbestandes abzüg-



lich der Einzelwertberichtigungen abgebildet. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen, die zwischen sechs Monaten und einem Jahr alt sind, wurden zu 50 % wertberichtigt. Bei der pauschalen Wertberichtigung ergab sich ein Aufwand von 16 T€ (Vorjahr: 11 T€).

Nach Durchführung der Wertberichtigung ergab sich zum Bilanzstichtag folgender Bestand an **öffentlich-rechtlichen Forderungen**:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Gebühren	79.669,76	70.039,28
Beiträge	135.724,22	113.081,04
Steuern	428.017,03	147.815,45
Forderungen aus Transferleistungen	171.339,24	84.226,87
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	699.016,60	592.780,69
Gesamt	1.513.766,85	1.007.943,33

In den Steuerforderungen sind Forderungen i.H.v. 8 T€ aus Gebühren für wasserdichte Gruben und für Kleinkläranlagen enthalten, die bei den Gebührenforderungen auszuweisen sind.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Forderungen wegen Erstattungsansprüchen aufgrund von Dienstherrenwechseln von Beamten gem. § 107b BeamtVG i.H.v. 620 T€ (Vorjahr: 563 T€) enthalten.

Nach Durchführung der Wertberichtigung ergab sich zum Bilanzstichtag folgender Bestand an **privatrechtlichen Forderungen**:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
gegenüber dem privaten Bereich	63.437,29	47.790,68
sonstige privatrechtliche Forderungen	5.919,77	6.387,14
Gesamt	69.357,06	56.177,82

In den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich sind Forderungen i.H.v. 2 T€ enthalten, die als Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich auszuweisen sind.

Darüber hinaus sind folgende **sonstige Vermögensgegenstände** im Umlaufvermögen zu verzeichnen:



	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Erstattung Kapitalertragsteuer	26.480,50	79.441,50
Umsatzsteuerforderungen	20.109,75	27.534,23
Debitorische Kreditoren	59.689,28	85.850,82
Gesamt	106.279,53	192.826,55

Die Forderung aus der Erstattung der Kapitalertragsteuer entstammt dem als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetrieb. Es handelt sich um die Erstattungsforderungen für 2013. Für das Haushaltsjahr 2014 besteht keine Erstattungsforderung, da keine Gewinnausschüttung der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH erfolgte.

Zum Abschlussstichtag bestand nach Verrechnung des Umsatzsteuerzahlkontos mit der Vorsteuer eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt.

Bei den debitorischen Kreditoren handelt es sich um Gläubiger der Gemeinde Niederkrüchten, die durch Überzahlungen, Gutschriften oder ähnliches zu Schuldnern der Gemeinde werden.

2.4 Liquide Mittel

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Sparkasse Krefeld Girokonto	846.005,58	1.814.362,04
Sparkasse Krefeld Girokonto	3.631,96	5.979,93
Sparkasse Krefeld (Schwebeposten)	-138.468,89	9.616,63
Volksbank Erkelenz eG Girokonto	14.591,83	10.300,81
Postbank Girokonto	4.009,52	586,57
Commerzbank Girokonto	9.784,06	757,02
Volksbank Viersen eG Girokonto	65.144,28	6.672,99
Girokonto Asylbereich	18.130,21	10.154,93
Girokonto Streetwork	208,26	407,34
Mietkautionssparbuch	802,72	801,32
Handvorschüsse und Nebenkassen	1.037,02	1.954,13
Gesamt	824.876,55	1.861.593,71

Auf den Bankkonten wurden die Bestände zum 31.12.2014 bilanziert.



Schwebeposten kommen beispielweise dadurch zustande, dass in der Finanzbuchhaltungssoftware bereits Ein- und/oder Auszahlungen gebucht wurden, die den Konten bei den jeweiligen Kreditinstituten noch nicht belastet wurden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Versorgungskassenbeiträge	26.340,00	24.500,00
Beamtenbesoldung für Januar	72.509,48	58.337,14
Gesamt	98.849,48	82.837,14

Die Zunahme bei der Beamtenbesoldung für Januar im Berichtsjahr ist auf Nachzahlungen in Folge von Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

Passiva

1. Eigenkapital

Seit der Eröffnungsbilanz 2009 hat sich das Eigenkapital von 75.370 T€ auf 67.088 T€ verringert (- 8.282 T€ bzw. - 11,0 %).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 51,1 % (Vorjahr: 51,0 %). Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.299 T€ verringert. Es teilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Allgemeine Rücklage	68.265.776,65	69.675.893,48
Ausgleichsrücklage	0,00	1.710.742,33
Bilanzgewinn/ -verlust	-1.178.174,46	-2.999.837,98
Gesamt	67.087.602,19	68.386.797,83

Das Eigenkapital ändert sich aufgrund des Jahresergebnisses (- 1.178 T€) und der gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge aus Anlageabgängen. Die Veränderungen aus Anlageabgängen betragen:



Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	14 T€
Erträge aus Sonderpostenaufösungen	6 T€
Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-141 T€

Per Saldo verringert sich damit die allgemeine Rücklage (Eigenkapital) unmittelbar um 121 T€, während das Jahresergebnis sich entsprechend positiver darstellt.

Der Beschluss über die Ergebnisverwendung obliegt dem Rat der Gemeinde. Dieser hat in seiner Sitzung vom 15.03.2016 beschlossen, den Bilanzverlust aus 2013 i.H.v. 3.000 T€ mit einem Teilbetrag i.H.v. 1.711 T€ aus der Ausgleichsrücklage sowie im Übrigen i.H.v. 1.289 T€ aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

2. Sonderposten

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
für Zuwendungen	37.200.472,60	37.728.779,52
für Beiträge	9.769.103,36	10.022.850,42
für den Gebührenaussgleich	273.026,44	214.060,25
sonstige Sonderposten	182.963,48	181.621,02
Gesamt	47.425.565,88	48.147.311,21

Die Sonderposten verringerten sich im Haushaltsjahr um 722 T€. Den Auflösungen von 1.898 T€ bzw. Abgängen von 12 T€ stehen Zugänge von 1.188 T€ gegenüber.

Die Zugänge bei den **Zuwendungen des Landes** i.H.v. 964 T€ entfallen im Wesentlichen auf:

Abwasserkanäle	205 T€
MAN LKW für den Bauhof	155 T€
Diverse Geringwertige Vermögensgegenstände	101 T€
Diverse Maschinen und techn Anlagen für den Bauhof	76 T€
Behindertengerechter Umbau Buswartehallen	71 T€
Digitale Funkgeräte	69 T€
Mercedes-Benz Sprinter	54 T€

Die Veränderung des **Sonderpostens für Beiträge** besteht aus Zugängen i.H.v. 103 T€. Diesen stehen Abgänge i.H.v. 1 T€ und Auflösungen i.H.v. 356 T€ gegenüber.



Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** enthält die Kostenüberdeckungen nach § 6 KAG NRW für die kostenrechnenden Einrichtungen, die in den Folgejahren aufgelöst werden. Im Berichtsjahr wurden dem Sonderposten 59 T€ zugeführt.

Die Zugänge bei den **sonstigen Sonderposten** i.H.v. 13 T€ resultieren vollumfänglich aus Spenden. Diese teilen sich auf den Bau einer Dirtbike Anlage (6 T€), die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen für den Bereich Brandschutz (3 T€) und die Anschaffung eines Kinderspielgerätes in der Kita Oberkrüchten (4 T€) auf.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen erhöhten sich um 667 T€ auf 9.308 T€ und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Pensionsrückstellungen	6.958.137,00	6.449.691,00
Beihilferückstellungen	1.803.787,00	1.687.245,00
Gesamt	8.761.924,00	8.136.936,00

Bei den Pensionsrückstellungen wurden die zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für 18 (Vorjahr: 17) Beamtinnen und Beamte sowie 7 Versorgungsempfänger und Hinterbliebene ausgewiesen. Die versicherungsmathematische Bewertung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck durchgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Altersteilzeitrückstellungen	122.624,00	139.354,00
Resturlaub und Zeitguthaben	244.859,00	191.187,88
Rückstellung für Rechnungsprüfung	139.380,00	134.354,00
Jahresabschluss Bäderbetrieb	16.103,10	16.315,34
Rückstellung Erstattungsverpflichtungen aus Dienstherrnwechsel	23.296,00	21.187,00
Sonstiges	0,00	203,10
Gesamt	546.262,10	502.601,32



Bei den Altersteilzeitrückstellungen wurden fünf Altersteilzeitverhältnisse mit ihren zukünftigen Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen umfassen die von den Mitarbeitern der Gemeinde Niederkrüchten zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage, Überstunden und Gleitzeitguthaben.

Die Rückstellung für Rechnungsprüfung beinhaltet Prüfungskosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014, der Gesamtabchlüsse der Jahre 2010 bis 2014 und die allgemeine Jahresprüfung 2014.

Die Rückstellung für den Jahresabschluss des Bäderbetriebs umfasst die Kosten für die steuerliche Jahresabschlusserstellung des als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetriebs.

Durch einen in 2011 erfolgten Wechsel eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn ist eine sonstige Rückstellung aufgrund der anteiligen Verpflichtungen aus Dienstherrnwechseln gem. § 107b BeamtVG/VLVG NRW zu bilden.

4. Verbindlichkeiten

Eine Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten enthält der im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführte Verbindlichkeitspiegel.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Kreditähnliche Verbindlichkeiten	1.695.410,07	3.321.994,31
Verb. aus Lieferungen u. Leistung	969.347,97	799.908,92
Sonstige Verbindlichkeiten	488.680,03	632.616,62
Erhaltene Anzahlungen	2.529.606,77	2.584.358,07
Gesamt	5.683.044,84	7.338.877,92

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 1.656 T€ reduziert.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen entfallen mit 1.695 T€ (Vorjahr: 3.322 T€) aus-



schließlich auf den Saldo des Treuhandkontos zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Dürer-/Menzelstraße.

Gemäß Ratsbeschluss vom 03. Juli 2001 wurde mit Datum vom 29. August 2001 ein Entwicklungsträgervertrag mit der NRW.Urban (Rechtsnachfolgerin der LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH) abgeschlossen. Die NRW.Urban erfüllt als Treuhänder der Gemeinde Niederkrüchten die Aufgaben der Entwicklung des Gebietes Dürer-/Menzelstraße. Die Gemeinde verbleibt wirtschaftlicher Eigentümer, so dass die Vermögensgegenstände und Schulden des Treuhandvermögens bei den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesen sind. Dies betrifft insbesondere die noch nicht veräußerten Grundstücke im Vorratsvermögen auf der Aktivseite sowie das kreditähnliche Rechtsgeschäft auf der Passivseite. Zur finanziellen Durchführung der Stadtentwicklungsmaßnahme wurde vereinbart, dass die NRW.Urban die zur Entwicklung notwendigen Kredite zu Lasten des Treuhandkontos auf der Grundlage einer Finanzierungsrahmenvereinbarung mit einem Kreditinstitut aufnimmt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 969 T€ (Vorjahr: 800 T€) sind durch eine Kreditorensaldenliste zum Berichtstichtag nachgewiesen.

Der überwiegende Anteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsteht durch den Wertaufhellungszeitraum. Hierdurch werden Rechnungen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres anfallen, sich wirtschaftlich jedoch auf das Berichtsjahr beziehen, im Berichtsjahr gebucht, sodass zum Stichtag eine Verbindlichkeit entsteht.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Anzahlungen Grundstücksverkäufe	0,00	3.873,00
Mitfinanzierung Altschulden KRZN	93.137,84	98.034,91
Weiterzuleitende Elternbeiträge	12.297,18	41.676,20
Kreditorische Debitoren	96.911,47	112.655,18
Debitorische Akontozahlungen	182.699,35	201.516,44
Sicherheitsleistungen	0,00	55.112,90
Noch abzuführende Lohnsteuer	38.538,52	42.900,37
übrige sonstige Verbindlichkeiten	65.095,67	76.847,62
Gesamt	488.680,03	632.616,62



Die Ausgleichsverpflichtung aus dem Altdefizit des KRZN umfasst die auf die Gemeinde Niederkrüchten entfallenden Anteile an den Verpflichtungen zum Ausgleich des Altdefizits des KRZN. Die Verbindlichkeit reduzierte sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den weiterzuleitenden Elternbeiträgen handelt es sich um im Monat Dezember vereinnahmte Elternbeiträge, die im folgenden Monat weiterzuleiten sind.

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Schuldner der Gemeinde Niederkrüchten, die durch Überzahlungen, Gutschriften oder ähnliches zu Gläubigern der Gemeinde Niederkrüchten werden. Bei den debitorischen Akontozahlungen handelt es sich um bereits erfolgte Einzahlungen, für die in der Finanzbuchhaltung zum Bilanzstichtag keine fällige Sollstellung vorliegt.

Unter den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich überwiegend Verbindlichkeiten aus vereinnahmten und noch nicht weitergeleiteten durchlaufenden Geldern wie bspw. Amtshilfeersuchen oder auch ungeklärte Zahlungseingänge.

4.8 erhaltene Anzahlungen

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
vom Land	2.306.785,74	2.470.851,72
von Kommunen	115.657,50	58.957,50
aus Beiträgen (KAG)	21.714,68	0,00
Sonstiges	91.448,85	54.548,85
Gesamt	2.529.606,77	2.584.358,07

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zuwendungen für die Anschaffung/Herstellung von Vermögensgegenständen, die noch zuzuordnen sind, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um 140 T€ auf 1.824 T€ und beinhaltet überwiegend Grabnutzungsrechte i.H.v. 1.818 T€ (Vorjahr: 1.685 T€). Es waren Auflösungserträge i.H.v. 84 T€ und Zuführungen durch Bestattungen i.H.v. 217 T€ zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr erstmalig Einnahmen aus der Jagdpacht i.H.v. 6 T€ (Vorjahr: 0 T€) abgegrenzt.



4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem negativen Ergebnis von 1.178 T€ ab. Die **Gesamterträge** von 26.862 T€ steigen gegenüber dem Vorjahr (24.561 T€) um 2.301 T€ (9,4 %). Bei den **Gesamtaufwendungen** von 28.040 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (27.560 T€) ein Anstieg um 480 T€ zu verzeichnen (1,7 %). Der Gesamtbetrag der Erträge reichte **nicht** aus, den Gesamtbetrag der Aufwendungen zu decken.

Das **Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen** beträgt - 1.157 T€ (Vorjahr: - 3.067 T€).

Die **ordentlichen Erträge** von 26.832 T€ (Vorjahr: 24.429 T€) werden hauptsächlich durch Steuern und ähnliche Abgaben i.H.v. 12.599 T€ (47,0 %) und Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 7.121 T€ (26,5 %) bestimmt.

Die **ordentlichen Aufwendungen** von 27.989 T€ (Vorjahr: 27.496 T€) werden hauptsächlich durch Transferaufwendungen i.H.v. 10.038 T€ (35,9 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 5.585 T€ (20,0 %) und Personalaufwendungen i.H.v. 7.390 T€ (26,4 %) bestimmt.

Das **Finanzergebnis** beträgt -21 T€ (Vorjahr: 68 T€) und setzt sich zusammen aus Finanzerträgen i.H.v. 30 T€ (Vorjahr: 132 T€) und Finanzaufwendungen i.H.v. 51 T€ (Vorjahr: 64 T€).

Im Einzelnen stellt sich das Jahresergebnis wie folgt dar:

Die **Steuern und ähnliche Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Grundsteuer A	50.425,66	47.023,36
Grundsteuer B	1.938.133,17	1.900.712,06
Gewerbesteuer	3.272.193,14	2.599.221,59
Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.245.948,03	5.909.762,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	290.844,67	281.870,00
Vergnügungssteuer	8.872,77	7.385,36
Hundesteuer	158.150,84	158.367,61
Familienleistungsausgleich	634.398,59	641.017,76
Gesamt	12.598.966,87	11.545.359,74



Für die Gemeinde Niederkrüchten galten im Haushaltsjahr 2014 die in der Haushaltssatzung vom 08. April 2014 festgeschriebenen Hebesätze von 412 v.H. für die Gewerbesteuer, von 225 v.H. für die Grundsteuer A und von 420 v.H. für die Grundsteuer B. Der Hebesatz der Gewerbesteuer erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt, die übrigen Hebesätze blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Zuweisungen vom Land NRW	3.758.154,18	2.301.196,92
Zuweisungen von Kommunen	1.763.660,85	1.693.312,21
Auflösung von Sonderposten	1.598.960,45	1.564.981,34
Sonstiges	0,00	5.296,79
Gesamt	7.120.775,48	5.564.787,26

Der überwiegende Teil der Zuweisungen vom Land NRW entfällt mit 2.777 T€ (Vorjahr: 1.381 T€) auf die Schlüsselzuweisungen und mit 566 T€ (Vorjahr: 485 T€) auf die Gaststreitkräftepauschale.

Die Zuweisungen von Kommunen enthalten insbesondere mit 1.764 T€ (Vorjahr: 1.693 T€) die vom Kreis Viersen gezahlten Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen.

Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen entfällt mit 1.507 T€ (Vorjahr: 1.473 T€) überwiegend auf Sonderposten aus Zuwendungen des Landes NRW.

Die **sonstigen Transfererträge** von 17 T€ (Vorjahr: 4 T€) enthalten den Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen.



Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen aus:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Entschädigung Feuerwehreinsätze	22.978,20	11.541,73
Verwaltungsgebühren	108.682,14	101.534,01
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.389.798,12	4.442.956,08
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren	83.668,83	83.751,85
Erträge Sonderposten Beiträge BauGB	181.380,12	181.422,20
Erträge Sonderposten Beiträge KAG	174.600,31	176.124,91
Gesamt	4.960.983,72	4.997.330,78

Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte enthalten hauptsächlich Kanalbenutzungsgebühren (2.605 T€, Vorjahr: 2.730 T€), Abfallbeseitigungsgebühren (1.346 T€, Vorjahr: 1.344 T€) und Gewässerunterhaltungsgebühren (142 T€, Vorjahr: 138 T€).

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um in Vorjahren entrichtete Beiträge nach dem BauGB und von der Gemeinde erhobene Straßenanliegerbeiträge nach dem KAG NRW.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.669,76	98.552,89
Mieten und Pachten	140.090,18	160.834,32
Erträge aus Verkäufen	135.308,81	125.107,30
Erlöse aus Abgrabungen (Sand & Kies)	48.711,26	40.222,61
Gesamt	439.780,01	424.717,12

Erträge aus Mieten und Pachten ergaben sich insbesondere aus der Vermietung von Wohnungen, Gebäuden und Grundstücken sowie aus der Jagdpacht. Der Rückgang ist u.a. auf den Verkauf des Gebäudes Schmutzersweg 5 sowie auf die erstmalig erfolgte Rechnungsabgrenzung der Jagdpacht zurückzuführen.

Die Erträge aus Verkäufen umfassen insbesondere Erträge aus dem Holzverkauf i.H.v. 74 T€ (Vorjahr: 57 T€) sowie dem Verkauf von Papier und Müllsäcken i.H.v. 50 T€ (Vorjahr: 58 T€).



Die **Kostenerstattungen und Umlagen** umfassen:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Erstattungen vom Land NRW	119.918,88	93.215,99
Erstattungen von Gemeinden	174.578,11	169.598,09
Erstattungen v. Sozialleistungsträgern	87.889,92	86.816,92
Sonstige	175.397,69	196.965,45
Gesamt	557.784,60	546.596,45

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um die Personal- und Sachkostenerstattungen Dritter für von der Gemeinde Niederkrüchten erbrachte Dienstleistungen.

Die Erstattungen vom Land NRW entfallen hauptsächlich auf Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (109 T€, Vorjahr: 77 T€) sowie auf die Erstattung von Kosten für Wahlen (3 T€, Vorjahr: 10 T€).

Die Erstattungen von Sozialleistungsträgern umfassen Personal- und Sachkostenerstattungen für Mitarbeiter im Jobcenter.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Konzessionsabgaben	675.284,72	674.899,79
Erträge aus Grundstücksverkäufen	1.841,74	0,00
Auflösung von Rückstellungen	191.187,88	538.699,93
Auflösung von Wertberichtigungen	22.568,32	8.411,83
Säumniszuschläge	93.286,24	43.312,07
Bußgelder	15.128,82	17.378,22
Erträge aus Sonderpostenaufösungen für Anlagenabgänge	0,00	545,37
Erträge aus Amtshilfeersuchen	18.226,90	23.260,23
Sonstiges	112.435,72	38.423,14
Gesamt	1.129.960,34	1.344.930,58

Die Konzessionsabgaben entfallen mit 474 T€ (Vorjahr: 479 T€) auf Strom, mit 164 T€ (Vorjahr: 165 T€) auf Wasser und mit 38 T€ (Vorjahr: 31 T€) auf Gas.

Die Erträge aus Grundstücksverkäufen, die nicht der Gemeindeentwicklung dienen sowie die Sonderpostenaufösungen aus Anlagenabgängen



wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierzu wird auf die Ausführungen zur Entwicklung des Eigenkapitals verwiesen.

Die Auflösung der Rückstellungen entfällt mit 191 T€ (Vorjahr: 212 T€) hauptsächlich auf die nach der Bruttomethode verbuchten Urlaubs- und Zeitguthaberrückstellungen. Diese werden zu Jahresbeginn in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst und am Jahresende aufwandswirksam neugebildet. Lediglich die Differenz i.H.v. 21 T€ entlastet das Jahresergebnis. Im Vorjahr waren aufgrund des Sterbefalls eines Versorgungsempfängers Pensions- (244 T€) und Beihilferückstellungen (82 T€) aufzulösen.

Im Berichtsjahr sind Erträge i.H.v. 23 T€ (Vorjahr: 8 T€) auf bereits wertberichtigte Forderungen eingegangen.

Im Berichtsjahr sind **aktivierte Eigenleistungen** i.H.v. 7 T€ (Vorjahr 1 T€) angefallen.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Beamtenbezüge	850.005,20	858.787,17
Vergütungen tariflich Beschäftigte	4.470.098,55	4.434.437,43
Versorgungskassenbeiträge	361.370,15	369.635,25
Sozialversicherungsbeiträge	901.339,60	898.955,16
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	50.501,76	72.919,58
Zuführungen Pensionsrückstellungen	451.009,00	299.517,00
Zuführungen Beihilferückstellung	77.907,00	91.071,00
Veränderung Rückstellungen für Altersteilzeit	-16.730,00	0,00
Zuführung Rückstellungen Resturlaub und Zeitguthaben	244.859,00	191.187,88
Gesamt	7.390.360,26	7.216.510,47

Die Steigerung der zahlungswirksamen Personalaufwendungen resultiert überwiegend aus den prozentualen Entgelterhöhungen.

Im Vorjahr wurde die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung als Ertrag aus der Auflösung gebucht. Ab 2014 wird die Buchungslogik dahingehend geändert, dass die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung als Minderaufwand verbucht wird.



Hinsichtlich der Verbuchung der Rückstellungen für Resturlaub und Zeitguthaben wird auf die Ausführungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen verwiesen.

Die **Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Versorgungskassenbeiträge	329.112,00	294.000,00
Beihilfen, Unterstützleistungen	47.122,34	63.486,23
Veränderung Pensionsrückstellungen	2.293,00	0,00
Veränderung Beihilferückstellungen	38.635,00	0,00
Gesamt	417.162,34	357.486,23

Im Berichtsjahr mussten die Pensions- und Beihilferückstellungen aufwandswirksam leicht erhöht werden. Im Vorjahr konnten sie aufwandsmindernd in Anspruch genommen werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.316.468,18	1.404.395,69
Aufwandsersatzung laufende Verwaltungstätigkeit an das KRZN	218.603,58	215.757,02
Aufwandsersatzung laufende Verwaltungstätigkeit an NEW Netz GmbH	175.201,13	160.328,12
Aufwendungen für Energie	748.020,50	790.110,96
Aufwendungen für Wasserversorgung	35.569,95	36.242,79
Aufwand für Gebäudereinigung	292.681,97	302.734,03
Instandhaltung von Fahrzeugen	161.193,77	85.605,18
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	139.199,92	129.437,47
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.934.061,04	1.819.935,03
Treuhandauftrag der NRW.Urban	39.275,95	32.488,19
Kraftstoffe für Fahrzeuge	49.268,62	50.026,27
Lernmittel	29.191,94	29.907,15
Diverses	446.095,68	371.540,20
Gesamt	5.584.832,23	5.428.508,10



Die Zunahme bei der Instandhaltung von Fahrzeugen ist mit 42 T€ auf eine umfangreiche Instandsetzung eines Feuerwehrfahrzeuges zurückzuführen.

Die sonstigen Dienstleistungen beinhalten neben diversen kleineren Einzelmaßnahmen u.a. mit 969 T€ (Vorjahr: 964 T€) die Deponiegebühren des Abfallbetriebs Kreis Viersen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** enthalten die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände i.H.v. 9 T€ (Vorjahr: 9 T€) und das Sachanlagevermögen i.H.v. 3.099 T€ (Vorjahr: 3.087 T€). Der größte Anteil an den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ist beim Infrastrukturvermögen (1.723 T€) und bei den Gebäuden (909 T€) zu verzeichnen. Eine weitergehende Aufgliederung der Abschreibungen des Anlagenlagenvermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügt ist.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Kreisumlage & Mehrbelastungen	8.424.777,00	8.106.960,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Schwalmverband	176.755,23	172.842,19
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	243.096,87	230.530,00
Gewerbesteuerumlage	250.246,77	237.310,00
Krankenhausumlage	167.219,00	169.328,00
Leistungen nach AsylbLG	341.029,79	263.132,13
Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse	435.050,48	480.084,75
Gesamt	10.038.175,14	9.660.187,07

Die Leistungen nach dem AsylbLG entfallen im Berichtsjahr wesentlich auf Sachleistungen nach § 3 AsylbLG i.H.v. 129 T€ (Vorjahr: 87 T€), die sonstige Krankenhilfe i.H.v. 96 T€ (Vorjahr 103 €) und Barleistungen nach § 3 AsylbLG i.H.v. 84 T€ (Vorjahr: 41 T€).

Die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke entfallen im Berichtsjahr im Wesentlichen auf das Deutsche Rote Kreuz (40 T€), den SV Schwarz-Weiß 1926 Elmpt e.V. (52 T€), den SV Blau-Weiß Niederkrüchten e.V. (22 T€), den SV DJK Oberkrüchten 1959 e.V. (22 T€), den Förderverein „verlässliche Schule der GGS Elmpt e.V.“ (100



T€), das Verwaltungszentrum Viersen des Kirchengemeindeverbands Krefeld-Kempen/Viersen (39 T€).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betreffen:

	31.12.2014 (EUR)	31.12.2013 (EUR)
Personalnebenkosten	120.094,67	88.639,43
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	159.362,21	158.890,32
Mieten und Pachten	89.018,95	90.574,09
Geschäftsaufwendungen	458.178,34	433.979,10
Versicherungen	177.469,42	177.639,20
Einzelwertberichtigung Forderungen	22.138,04	19.179,60
Pauschalwertberichtigung Forderungen	15.688,85	11.481,22
Fraktionszuwendungen	7.898,00	7.464,00
Zuführungen zu Rückstellungen	72.066,90	71.992,34
Aufwendungen Grundstücksverkäufe	14.888,72	4.247,81
Ersatzbeschaffungen für Festwerte	13.345,53	222.396,73
Sachverständigen- und Gerichtskosten	184.938,06	223.577,17
Zuführung Sonderposten Gebühren- ausgleich	92.476,81	180.420,71
Sonstiges	23.120,85	47.376,72
Gesamt	1.450.685,35	1.737.858,44

Die Personalnebenkosten beinhalten mit 54 T€ (Vorjahr: 38 T€) Kosten für die Aus- und Fortbildung.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten enthalten überwiegend die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sowie die Aufwandsentschädigungen für die Wehr- und Löschzugführer.

Die Mieten und Pachten beinhalten mit 28 T€ (Vorjahr: 28 T€) die Miete und Nebenkosten für die Bibliothek.

Die Geschäftsaufwendungen enthalten u.a. Kosten für die Dienste der Bundesdruckerei für das Erstellen von Personalausweisen etc. (51 T€), Kosten für Bürobedarf (49 T€), für Literatur und Software (35 T€), für Mitgliedsbeiträge (32 T€) und für Telekommunikation und Porto (61 T€).

Die Position der Versicherungen beinhaltet im Wesentlichen die Unfallversicherung (118 T€, Vorjahr: 117 T€) sowie diverse Versicherungsverträge aus den Bereichen Gebäude- und Fahrzeugversicherungen.



Die Zuführung zu den Rückstellungen beinhaltet mit 64 T€ die Kosten für die Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2014 und mit 8 T€ die Kosten für die steuerliche Jahresabschlusserstellung des als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetriebs.

Die Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegütern wurden im Berichtsjahr gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Die Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen für Festwerte reduzierten sich im Berichtsjahr von 222 T€ auf 13 T€. Im Vorjahr war hier mit 212 T€ die Neugestaltung des Uferbereiches am Lindbruch enthalten, welche zum Festwert "Ausstattung Grünflächen" gehört.

Im Berichtsjahr mussten dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich 92 T€ (Vorjahr: 180 T€) zugeführt werden. Der Betrag wird in den nächsten vier Jahren zur Gebührensenkung eingesetzt.

Die **Finanzerträge** i.H.v. 30 T€ (Vorjahr: 132 T€) beinhalten überwiegend Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i.H.v. 30 T€ (Vorjahr: 130 T€). Die Gewinnanteile stammen im Berichtsjahr mit 15 T€ von der Kreiswerke Heinsberg GmbH. Im Vorjahr erfolgte eine Gewinnausschüttung der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH (100 T€).

Die **Finanzaufwendungen** i.H.v. 51 T€ (Vorjahr: 64 T€) beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für die Stadtentwicklungsmaßnahme Dürer-/Menzelstraße i.H.v. 36 T€ (Vorjahr: 45 T€) sowie für Gewerbesteuererstattungen i.H.v. 13 T€ (Vorjahr 12 T€).



4.2.6 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Positionen der Finanzrechnung

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde ist der nachfolgenden Finanzrechnung, in der die finanzwirtschaftlichen Vorgänge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst wurden, zu entnehmen.

	Ein- und Auszahlungsarten bzw. Saldo (stichtagsbezogen)	2014 (T€)	2013 (T€)
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.992	22.000
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.873	-23.284
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	119	-1.284
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.585	2.159
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.748	-1.137
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.163	1.022
->	Finanzmittelüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1.044	-262
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5	-1
=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-1.049	-263
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.861	2.154
+	Veränderung des Bestands fremder Finanzmittel	12	-30
=	Liquide Mittel	824	1.861

Der Bestand der liquiden Mittel resultiert überwiegend aus dem Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Krefeld (846 T€) abzüglich des Schwebepostens von 138 T€. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den liquiden Mitteln verwiesen.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 119 T€. Dies ist im Wesentlichen auf Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (12.138 T€), aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (5.311 T€) sowie aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (4.683 T€) zurückzuführen, denen insbesondere Personalauszahlungen (6.648 T€), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (5.576 T€) sowie Transferauszahlungen (10.001 T€) gegenüberstehen.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit von 1.163 T€ resultiert im Wesentlichen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (1.293 T€), denen insbesondere Auszahlungen für Baumaßnahmen (1.877 T€) und Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (663 T€) gegenüberstehen.

Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 5 T€ ist auf Auszahlungen zur Gewährung von Darlehen (5 T€) zurückzuführen.



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 sowie sie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutref-



fendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten zutreffend dargestellt."



6. Ablauf, Empfehlungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser ist von dem/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Der Bürgermeister, ggf. die Kämmerin haben gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Prüfungsergebnis.

Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang einen Vorschlag, der in den weiteren Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss werden nach Kenntnisnahme des vorstehenden Berichts und des Berichts 4/2015 des Rechnungsprüfungsamtes des Viersen folgende Beschlüsse empfohlen:

1. Nach Erörterung des Prüfungsberichtes 10/2015 übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Anlage).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat bzw. den Ratsmitgliedern:
 - a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014, einschließlich des beigefügten Lageberichts, fest (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
 - b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag von 1.178.174,46 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
 - c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

Viersen, den 08.08.2016

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises V i e r s e n

L e n z e n



7. Anlage: Vorlage BV Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 sowie sie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten. In diesem Bericht werden die Chancen



und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten zutreffend dargestellt.

Niederkrüchten, den

Der/Die Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses

